

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 14. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2021)

zum Thema:

PCR-Tests und Pandemiebekämpfung in Berlin

und **Antwort** vom 03. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10382

vom 14. Dezember 2021

über PCR-Tests und Pandemiebekämpfung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo können sich Personen, die den Verdacht auf eine Corona-Infektion haben, in Berlin einem PCR-Test unterziehen? (Bitte Adressen auflisten)

Zu 1.:

Testzentrum Plaza: Frankfurter Allee 71-77, 10247 Berlin,
Testzentrum Berlin Ost (Ortsteil Rummelsburg): Lückstr. 73, 10317 Berlin,
Testzentrum Lichtenberg: Treskowallee 8, 10318 Berlin,
Testzentrum Marzahn-Hellersdorf: Jänschwalder Str. 4, 12627 Berlin,
Testzentrum Wedding: Müllerstraße 143, 13353 Berlin,
Testzentrum Neukölln: Leinestraße 37-45, 12049 Berlin,
Testzentrum Berlin Nord: Groscurthstr. 29-33, 13125 Berlin,
Testzentrum Reinickendorf: Senftenberger Ring 3A, 13439 Berlin,
Testzentrum Spandau: Am Juliusturm 64, 13599 Berlin,
Testzentrum Steglitz-Zehlendorf: Schloßstraße 37, Berlin 12163,
Testzentrum Tempelhof-Schöneberg: Mariendorfer Damm 64, 12109 Berlin,
Testzentrum Oberschöneweide: Ernst-Ziesel-Str. 1, 12459 Berlin.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um sicherzustellen, dass Personen mit dem Verdacht einer Corona-Infektion, keine unnötigen weiten Wege (ggf. sogar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln) zur PCR-Teststation zurücklegen müssen?

Zu 2.:

In den senatseigenen Testzentren besteht unmittelbar die Möglichkeit, nach einem positiven Schnelltest die Probe für einen PCR-Test abnehmen zu lassen. Dies gilt auch für die gewerblichen Teststellen. Wer sich zuhause selbst getestet und ein positives Ergebnis erhalten hat, kann einen Termin beim Hausarzt machen oder sich unter der Telefonnummer 116 117 melden, um sich dann mit einem PCR-Test testen zu lassen.

Kontaktpersonen von Menschen, bei denen durch einen Arzt oder den öffentlichen Gesundheitsdienst eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wurde bzw. Personen, die über die Corona-Warn-App eine Warnung mit der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ erhalten haben, erhalten den kostenlosen PCR-Test in jedem landeseigenen Testzentrum.

3. Wie lange dauert es, bis man in Berlin auf Anfrage einen Termin für einen PCR-Test bekommt?

Zu 3.:

In den landeseigenen Teststellen ist grundsätzlich kein Termin für eine PCR-Testung notwendig. Die Person kann sich vorab dafür online registrieren oder direkt vor Ort.

4. Wie viele PCR-Tests werden in Berlin pro Woche durchgeführt?

Zu 4.:

Die Zahl der durchgeführten Tests ist jede Woche unterschiedlich. Vom 13. bis 19. Dezember 2021 wurden in den landeseigenen Testzentren 9.826 Tests und in den gewerblichen Teststellen 3.181 Tests durchgeführt.

5. Wann beginnt in Berlin die Regelung für die häusliche Quarantäne?

Zu 5.:

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen müssen sich unverzüglich in Isolation begeben, sobald ihnen das Ergebnis bekannt ist. Die Isolation kann in der Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Der Isolationsort darf nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden (Ausnahme: Medizinisch notwendige Behandlungen).

Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden und dieses über das Testergebnis zu informieren.

Personen, die Symptome einer Coronavirus-Infektion zeigen, und die sich deswegen einer Testung unterzogen haben, müssen sich unverzüglich nach dem Test in Quarantäne begeben. Die Quarantäne endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Ist das Ergebnis positiv, wird die Quarantäne fortgesetzt und es gelten die Regeln für positiv getestete Personen.

Enge Kontaktpersonen müssen sich in Isolierung begeben, sobald das Gesundheitsamt sie als enge Kontaktpersonen festgelegt hat und sie darüber informiert wurden. Es wird aber dennoch empfohlen, sich bei einem bekannten, engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person selbstständig in Quarantäne zu begeben, noch bevor diese angeordnet wird.

Diese Personen müssen die volle Dauer der Quarantäne – auch bei einem negativen Testergebnis – einhalten.

Ein- und Rückreisende, die sich innerhalb der letzten 10 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in Quarantäne zu begeben.

6. Wann endet diese, wenn die betreffende Person

- a) einen positiven PCR-Test hatte,
- b) der PCR-Test negativ war?

Zu 6.a):

Personen, die Kenntnis davon erlangen, dass eine PCR-Testung ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Vornahme der PCR-Testung ständig dort abzusondern.

Zu 6.b):

Die Absonderung endet im Falle eines positiven Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses der PCR-Testung, spätestens jedoch nach 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der Vornahme des Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests.

Die Absonderung endet im Falle einer positiven PCR-Testung mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses einer frühestens am 14. Tag vorgenommenen PoC- oder PCR-Testung.

7. Wann endet die häusliche Quarantäne in Berlin, wenn

- a) ein weiterer PCR-Test negativ war,
- b) es keinen weiteren PCR-Test gab?

Zu 7.a):

Siehe Antwort zu 6.b).

Zu 7.b):

Die Absonderung endet im Falle eines positiven Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses der PCR-Testung, spätestens jedoch nach 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der Vornahme des Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests.

Enge Kontaktpersonen müssen sich ebenfalls unverzüglich häuslich absondern. Ohne abschließende Testung werden 10 Tage Quarantäne für diesen Personenkreis empfohlen.

8. Wer darf in Berlin PCR-Tests durchführen und wer entscheidet darüber?

Zu 8.:

Abstriche für die PCR-Untersuchung können von folgenden Leistungserbringern durchgeführt werden, Grundlage ist die Testverordnung des Bundes. Je nach Antrag des Leistungserbringers kann ggf. das volle Abrechnungsspektrum zugestanden werden (sowohl Indikationen als auch Leistungen):

- Arztpraxen (Vertragsärzte und Privatärzte)
- Zahnarztpraxen (hier bisher nur in Einzelfällen gefragt, mehrheitlich ausschließlich Testung des eigenen Personals)
- Kostenfreie PCR-Tests können von gewerblichen Teststellen ausschließlich dann angeboten werden, wenn der direkt zuvor vor Ort durchgeführte PoC-Test positiv ist.
- Grundsätzlich sind aber die landeseigenen Testzentren mit den PCR-Testungen beauftragt.

9. Wie viele PCR-Test Labore gibt es in Berlin?

Zu 9.:

PCR-Testungen erfolgen ausschließlich in Laboren mit Sitz in Berlin. In der letzten Abrechnungsperiode November 2021 meldeten 10 Labore ihre Abrechnungsdateien.

10. Was kostet ein PCR-Test und wie errechnet sich der Betrag, bzw. wie wird er festgelegt?

Zu 10.:

Gemäß § 9 Test Verordnung erhalten die an die nach § 6 Absatz 1 berechtigten Leistungserbringer für die Leistungen der Labordiagnostik mittels eines Nukleinsäurenachweises (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) des Coronavirus SARS-CoV-2 oder für eine variantenspezifische PCR-Testung einschließlich der allgemeinen ärztlichen Laborleistungen, Versandmaterial und Transportkosten 43,56 € je Test.

11. Was spricht gegen eine flächenhafte Ausweitung der PCR-Tests für Verwaltung, Kultur, Sport und Unternehmen?

Zu 11.:

Der Anspruch auf Testung gibt dies nicht her (Testverordnung i. V. m. Nationaler Teststrategie des BMG).

12. Wenn etwas unter 11. gegen eine flächenhafte Ausweitung von PCR-Tests spricht, was muss wie geändert werden, damit das PCR Testen möglich wird?

Zu 12.:

Der Senat richtet sich hier nach den Vorgaben des Bundes.

Berlin, den 3. Januar 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung